



II-6160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

7178/1-Pr 1/92

2743/AB

1992-06-02

zu 2781 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2781/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Auflösung von Bezirksgerichten in der Steiermark (Regionalanliegen Nr. 92), gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1) Ist es richtig, daß von seiten des Bundesministeriums für Justiz die Auflösung kleiner Bezirksgerichte in der Steiermark beabsichtigt ist?
- 2) Wenn ja, welche Bezirksgerichte sind hiervon betroffen?
- 3) Haben Sie diesbezüglich bereits das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann der Steiermark hergestellt?
- 4) Wie war die Stellungnahme des Landeshauptmannes?
- 5) Wie beabsichtigen Sie weiter vorzugehen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 3 bis 5:

Nach dem Vorbild der mit Wirkung vom 1. Jänner 1992 durchgeführten Gerichtszusammenlegungen in Niederösterreich sollen nunmehr auch in der Steiermark - in Abstimmung mit der Steiermärkischen Landesregierung - Klein-Bezirksgerichte zusammengelegt werden, um eine leistungsstarke Justiz auch auf dieser Ebene sicherzustellen.

- 2 -

Zu diesen Bezirksgerichten zählen solche, die nicht einmal die Arbeitskraft eines Richters auslasten bzw. die infolge der Nähe zum nächsten Bezirksgericht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Gerichtsorganisation entsprechen.

Freilich sollen – nach dem Vorbild der Vereinbarung zwischen dem Bund und der Niederösterreichischen Landesregierung – auch in der Steiermark am bisherigen Sitz dieser Bezirksgerichte regelmäßig Gerichtstage abgehalten werden, eingerichtete Notariate bestehen bleiben und den Sitzgemeinden – wenn sie dies wünschen – kostenlos Erstausstattungen von Bildschirmeinheiten zur Verfügung gestellt werden, die für Grundbuchsabfragen eingerichtet sind.

Über all dies wurden bisher erste Kontaktgespräche mit dem Landeshauptmann sowie weiteren Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung geführt, die sich ihrerseits bereit erklärt haben, diesen Fragenkomplex eingehenderen Überlegungen zuzuführen.

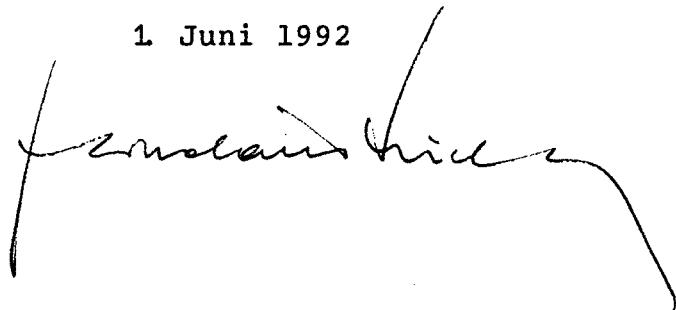
Die Zusammenlegung von Klein-Bezirksgerichten zu funktionsstarken und rationell zu führenden Einheiten dient im Zusammenhalt mit den oben genannten, bereits bewährten flankierenden Maßnahmen der Verbesserung des Zugangs zum Recht und entspricht darüber hinaus auch den Zielen der allgemein angestrebten Verwaltungsreform. Demgemäß werden Lösungen gesucht, die diesen Zielsetzungen am besten entsprechen, wobei in jedem Einzelfall klärende Gespräche mit den Repräsentanten der betroffenen Gemeinden geführt werden sollen.

- 3 -

Zu 2:

Mit Rücksicht auf die im Gang befindlichen Überlegungen ist es derzeit nicht möglich, eine gesicherte Aufzählung der "betroffenen" Bezirksgerichte vorzunehmen.

1. Juni 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Krammer". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal line extending from the end of the last name towards the right.